

Vorlage Nr.: **2023/0126**
Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **OA**

Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	30.03.2023	6		x	vorberaten
Hauptausschuss	18.04.2023	8		x	vorberaten
Gemeinderat	25.04.2023	3	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage A beigefügte Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen“ einschließlich der als Anlage B beigefügten Änderung der „Anlage 1 zur Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen“ sowie der als Anlage C beigefügten Änderung der „Anlage 2 zur Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen“.

Der Gemeinderat erklärt sein Einvernehmen mit der Ausweisung des Neureuter Platzes als Fußgängerzone gemäß Zeichen 242.1 Straßenverkehrsordnung (StVO) mit Zusatzzeichen Radverkehr frei Zeichen 1022-10 StVO.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 2. November 2021	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Ortschaftsrates Neureut vom 2. November 2021 (TOP 4) beauftragt, den Neureuter Platz im Bereich zwischen der Grünewaldstraße und dem Bärenweg als Fußgängerzone mit dem Zusatz „Radverkehr frei“ auszuweisen.

Nach § 45 Absatz 1b Satz 2 StVO ordnet die Straßenverkehrsbehörde die Kennzeichnung von Fußgängerbereichen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Das gemeindliche Einvernehmen wird über Ziffer II dieses Beschlusses erteilt.

Eine förmliche Teileinziehung auf Grundlage des B-Plans Nr. 529 „Neues Zentrum Änderung, I Bauabschnitt“ ist nicht notwendig, da dieser Plan den betreffenden Bereich als Geh- und Radweg festsetzt.

Die straßenrechtlichen und straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung des Neureuter Platzes als Fußgängerzone liegen vor und die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung.

Diese bedarf der Änderung der „Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen“ wie sie in Anlage A dargestellt ist (Aufnahme „Neureuter Platz“ und redaktionelle Änderung). In diesem Zusammenhang erfolgt eine Änderung der „Anlage 1 zur Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen“, wie sie in Anlage B dargestellt ist sowie eine Änderung der „Anlage 2 zur Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen“, wie sie in Anlage C dargestellt ist.

Die Satzung über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen bedarf im Zuge der in Planung befindlichen Neuregelung für den Passagehof und der Neugestaltung der Kaiserstraße weiteren Änderungen. In diesem Zusammenhang werden auch weitere inzwischen vorliegende Veränderungen, zum Beispiel der Wegfall der Straßenbahn in einem Teil der Kaiserstraße, sukzessive abgebildet werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Planungsausschuss und im Hauptausschuss

1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage A beigefügte Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen“ einschließlich der als Anlage B beigefügten Änderung der „Anlage 1 zur Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen“ sowie der als Anlage C beigefügten Änderung der „Anlage 2 zur Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen“.
2. Der Gemeinderat erklärt sein Einvernehmen mit der Ausweisung des Neureuter Platzes als Fußgängerzone gemäß Zeichen 242.1 StVO mit Zusatzzeichen Radverkehr frei Zeichen 1022-10 StVO.